



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.I. Nochmahliges Ansuchen der Stände bey den Kayserlichen Gesandten, daß Chur-Pfaltz von Benfelden abstrahiren möchte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

- wort darauf. N. IV. Gratulation-Schreiben an Frankreich. N. V. Dergleichen an Schweden.
- §. XXII. Berichtigung der Ratification-Formeln. N. I. Formula Ratificationis Statuum.
- XXIII. Von Repartirung der Schwedischen Satisfaction-Gelder. N. I. Repartition in Forma N. II. Chur-Pfälzisch Memorial wegen der Heilbrunnischen Kriegs-Ammunition. N. III. Pfälz-Eimmsche Beschwörungen wider die Franckenthalische Garnison. N. IV. Memoriale die Asseruration der Stadt Zellbrunn betreffend.
- XXIV. Irrungen bey der vorgehabten Gratulation an den Generalissimum, vorgefallen. Chur-Trierische Protestation gegen die Reichs-Commission. Von dem Wort Uncatholischen it. Pöbstlichen. N. I. Kayserlich Patent, nicht wider den Frieden-Schluss zu schreiben oder zu predigen. N. II. Kayserlich Schreiben die Franckenthalische Garnison betreffend. N. III. Dergleichen wegen Landstuhl, Homburg und Hammerstein.
- XXV. Gratulation der Stände an den Generalissimum, über den Schluss des Executions-Recessus. Vollziehung des vor die Reichs-Stände, ingleichen ad Archivum Evangelicorum, gehörigen Exemplars.
- XXVI. Von der Indemnification wegen des Asserurations-Places. N. I. Projectirtes Formular solcher Indemnification.
- XXVII. Von des Duca d'Amals angestellten Freuden-Fest über den Schluss des Executions-Recessus, und was dabey vor Rang-Disputen und sonst vorgefallen. Von dem dabey gehaltenen Kosiba-

- ren Feuerwerk. N. I. Comedie in deutschen Versen, so dabey gespielt. N. II. Beschreibung des Feuerwerks.
- §. XXVIII. Gleichmäßige Gratulation der Stände bey den Franzosen.
- XXIX. Chur-Bayerische Erinnerungen über das von Spanien erlangte Reichs-Votum wegen Cammerich.
- XXX. Von den Punkten, welche der Schwedische Generalissimus noch vor seiner Abreise zu berichtigen verlangt. Was dieserhalb zwischen den Kayserlichen und Ständen gehandelt worden. N. I. Memoriale wegen solcher Punkten.
- XXXI. Antwort auf solche Punkten. Fernere neue Punkten der Schweden. N. I. Formalien der Erklärung.
- XXXII. Specification der würcklich exequirten Re-stitutionen-Sachen. N. I. Specificatio in Forma.
- XXXIII. Schweden dringen auf die Ausmachung der Sulzbachischen, ingleichen der Osnabrückischen Capitulationen-Sache. Von des Schwedischen Generalissimi Abreise von Nürnberg. N. I. II. Protocolla vom 12. und 13. Jul. 1650.
- XXXIV. Von der ohnweigerlichen Investitur der Schwedischen Reichs-Lande. Von den Titulaturen. In welchen Fällen Schweden die Lateinische oder Deutsche Sprache gebrauchen wolle. N. I. Erklärung der Kayserlichen Gesandtschaft wegen Ihrer Königl. Majestät in Schweden Titel. N. II. Exempla der Kayserlichen Titulaturen von Königen. N. III. Tituli davi soliti Regibus, nomine Sacrae Caesar. Majest. N. IV. Re-nes, quare & in quibus casibus Reg. Majest. Succ. pratendat usum Linguae Latinae.

Lebendes Buch.

§. I.

1650. **S**onnabends den 17. Junii referirte der Chur-Magntische Gesandte im Deputations-Rath, „obwohl Er und der Chur-Brandenburgische, dem letztern Concluse gemäß, vermeinet gehabt, „alsobald entweder zu des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht, „oder zu dem Praesident Ersklein zu kommen, wäre doch darzu eher nicht als diesen Vormittag, da sie dem Ersklein „und Baron Drenstirn zugesprochen hätten, zugelangt gewesen, welche erzehlet hätten, daß die Königlich-Französische bey Ihnen gewesen wären, und Sie berichtet, was dieser Tage zwischen

„Ihnen und den Ständen vorgegangen sey, 1650. „in Specie, daß Sie sich des Tempera- Junius „menti wegen Franckenthal ganz bege- „ben hätten, und als Sie Dieselben gefra- „get, ob Sie auch das Pignus Guarantia nachgelassen, hätten Sie sich erkläret, daß Sie ab omni Pignore abgestanden wären, und sich allein auf die „Guarantie fundiren wolten. Da „auch Sie, die Königlich-Swedischen, „mehrgedachten Französischen angedeu- „tet, wie Seine Fürstliche Durchlaucht „der Herr Generalissimus empfinde, daß „Sie sich solcher harten Worte gegen der „Stände Gesandten dieser Tage hätten „vernehmen lassen, Sie wolten nemlich

Chur

Die Stände
ersuchen noch
mahls die
Kayserlichen
Chur-Pfalz
von Drenstirn
zu detourni-
ren.

1650. Chur-Pfalz pro Infractore Pacis hal-
 Junius. ten; hätten Sie geantwortet, Sie er-
 innerten sich dessen nicht, sondern Sie
 hätten also gesagt, Sie könnten es nicht
 anders als pro Infractioe Pacis hal-
 ten, wenn die Fortification zu Benn-
 felden nicht demolirt, sondern dieser
 Platz Chur-Pfalz gegeben werden soll-
 te. Sie, die Deputirten, hätten auf
 gestrigen Antrag Seiner Fürstl. Durchsl.
 Resolution begehret, und zur Antwort
 erlanget, Seine Fürstliche Durchslauch-
 t blieben darbey, daß Bennfelden an Chur-
 Pfalz eingeräumet werden müsse, ob
 wohl die Franzosen contradicirten.
 Dann sonst wären Seine Churfürstli-
 che Durchslauch in Ihren Lande nicht
 sicher, und was der Rationum mehr
 gewesen, so Sie anzuführen pflegten.
 Weil Sie, die Deputirten, nun nichts
 ausrichten können, wären Sie davon
 gegangen. Es hätten auch die König-
 lich-Französischen begehret, daß die De-
 putirten zu Ihnen kommen möchten,
 welchen, da Sie erschienen, Sie referirt
 hätten, daß Sie bey denen Königlich-
 Schwedischen gewesen wären, und Ih-
 nen Part gegeben, was Sie mit den Stän-
 den gehandelt. Dierweil denn nun
 Sie, die Französischen, sich des Pigno-
 ris begeben hätten, so man Ihnen of-
 ferirt, und schuldig zu halten gewesen
 sey, also dem Römischen Reich durch
 diese Nachlassung ein Vortheil zukomme,
 Sie aber nicht gemeinet wären, Chur-
 Pfalz etwas zu vergebem, wolten Sie
 gebeten haben, solches, und was der
 Verzug vor Ungelegenheit gebahren könn-
 te, zu bedencken, und es dahin zu rich-
 ten, daß Seiner Churfürstlichen Durch-

slauch zu Pfalz Contento pro Assecu-
 ratione & Damnis gegeben würde;
 hofften, wann es geschehen, möchten
 die Königlich-Schwedischen von der
 Prætension wegen Bennfelden zu di-
 vertiren sey. Nun dann dieses eine
 Sache wäre, so sämtliche Stände be-
 treffe, hätte Er davon Relation erstat-
 ten wollen, und stehet dahin, ob man
 sich jezo vernehmen lassen wolte, was
 gestalten Sachen noch zu thun seyn
 möchte?.

Nachdem jedes Collegium nun a Part
 davon geredet, fiel der Schluß, vermit-
 telst angestellter Re- und Correlation
 unanimiter darhin: Man solle de-
 nen Herren Kayserlichen davon Part
 geben, und Sie eruchen, weil das Fran-
 ckenhaltische Temperamentum eine
 Sache sey, so nicht Churfürsten und
 Stände, sondern Ihre Kayserliche Ma-
 jestät zu practiren hätten, möchten
 Sie es dahin richten, daß das Werk
 citra Prajudicium Statuum zu Ende
 komme, und bliebe man also so wohl
 ratione Assecurationis, als auch
 quoad Indemnificationem in den Ter-
 minis des jüngst schriftlich verfaßten
 und ausgestellten Conclusi. Sinte-
 mahls auch 2) des Herrn Generalissimi
 Fürstliche Durchslaucht entschlossen wä-
 ren, ehester Tage von hinnen abzurei-
 sen, solle man Sie durch eine Deputation
 ersuchen, Sie möchten Ihre Reise noch
 etwas aufschieben und den Haupt-Re-
 cess zur Vollziehung vorhero bringen. .c.,

Des Abends geschah auch zwar sol-
 ches bey den Kayserlichen Gesandten;
 Es ist aber darauf keine andere, als die
 vorige Antwort ausgefallen.

1650.
 Junius.

§. II.

sen von Fürstenberg zu verstehen gege-
 ben, 1) daß Ihrer Kayserlichen Majestät
 Ratification des Hauptschlusses nun-
 mehr angelanget sey. 2) Hätten Ihre
 Kayserliche Majestät, jedech mit dieser
 Condition, daß Chur-Pfalz weiter
 nichts prætendiren solle, wegen Ab-
 gang der Intraden zu Franckenthal,
 Monatlich, bis solcher Platz restituir-
 sey, 3000. Rthl. zugeben gewilligt. Sie,
 die Kayserlichen, hätten auch dafür ge-
 halten,

Welche aber
 Priora rote-
 derhöhlen.

Nq 2

Der Kayser
 verwilligt
 Monatlich
 3000. Rthl.
 vor die Fran-
 ckenhaltische
 Garnison.

Die Kaiserliche Ratification des Hauptschlusses ist langet ein.
 Dienstags den 4. Junii referirte das
 Directorium im Deputations-Rath:
 Nachdem des Herrn Generalissimi
 Fürstlicher Durchslaucht Abreise vor sey,
 hätte Er a Parte des Reichs-Directo-
 rii nicht unterlassen, bey denen Kayserli-
 chen und Schwedischen sich anzumelden,
 um zu zuvernehmen, ob nicht die Sa-
 chen in einem bessern Stande wären.
 Die Herren Kayserlichen hätten Ihm
 Gestern in Anwesenheit des Herrn Gra-
 zweyter Theil.